

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.492.477

2. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2021 unter der **Nr. 7367/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wo uns die EU einschränken will gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

- *Wie stehen Sie zu der vermeintlichen "Verbots-Mentalität" aus Brüssel?*
- *Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?*
- *Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?*
- *Wie stehen Sie zur „Salamitaktik“ beim Thema Bargeldabschaffung innerhalb der Europäischen Union?*
- *Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?*

Gem. Art 52 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 führt dazu aus, dass diesem Fragerecht insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privat-rechten unterliegen.

Ihre Fragen richten sich allerdings darauf, meine persönliche Meinung zu Vorgängen bzw. Sachverhalten abzufragen, diese kann allerdings nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein.

Zu Frage 5:

- *Was ist Ihr Beitrag als Umweltministerin, Bargeld als Zahlungsmittel in Zukunft sicherzustellen?*

Diese Angelegenheit liegt nicht in meinem Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 6:

- *Wie beurteilen Sie die Ansicht der EU, Kurzstreckenflüge abzuschaffen und werden Sie einen solchen Vorstoß auf europäischer Ebene unterstützen?*

Im Kampf gegen die Klimakrise ist es ein wichtiger und notwendiger Schritt, Mobilität auf den klimafreundlichsten Modus zu verlagern. Nacht- und Fernzüge stellen eine klimaschonende Alternative zum Flugverkehr dar. Aus diesem Grund hat sich das BMK im Mobilitätsmasterplan 2030 dafür ausgesprochen, neue und komfortable Nacht- und Fernzüge durch verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Planung, Organisation und Finanzierung zu ermöglichen. Das BMK macht sich für eine gesamthafte Planung stark, die notwendig ist, um eng aufeinander abgestimmte und vernetzte Verkehrsangebote zur Verfügung stellen zu können. Attraktive Verbindungen mit Nacht- und Hochgeschwindigkeitszügen machen viele in-nereuropäische Flüge überflüssig. Auch die ÖBB möchte in diesem Sinne ihr Angebot ausbauen. Bis zum Jahr 2024 ist eine Angebotsausweitung auf 26 Nachtzuglinien geplant. Auch innerhalb Österreichs wird eine Ausweitung des Angebots und bessere Infrastruktur forciert, um bequeme Alternativen zu Ultrakurzstreckenflügen zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Sehen Sie in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?*
- *Was können Sie als Umweltministerin dazu beitragen, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?*
- *Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?*

Diese Angelegenheiten liegen nicht in meinem Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?*
- *Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei „anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen“, eintreten?*

Mir sind keine – wie durch die Fragestellung in den Raum gestellten – „Formen der Zensur“ bekannt. Vielmehr verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Österreichische Bundesverfassung, durch die Meinungsfreiheit als Recht jedes und jeder Einzelnen abgesichert

(Art. 13 StGG; Art. 10 EMRK) ist. Darüber hinaus darf ich ergänzen, dass das Klimaschutzministerium ständig in Dialog und kritischem Austausch ist – mit der Wissenschaft, Interessensvertretungen, der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern. Ein Initiative, um den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern weiter zu intensivieren - der Klimarat -, wird derzeit vorbereitet und startet noch diesen Herbst.

Leonore Gewessler, BA

